

**Satzung zur Änderung der
Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung
von Straßenreinigungsgebühren der Gemeinde Ostbevern**

vom ...

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (StrReinG) vom 18.12.1975 (GV NW S. 706), in der z. Zt. gültigen Fassung und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV NW S. 712), in der z. Zt. gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Ostbevern in seiner Sitzung am..... folgende Satzung beschlossen:

Art. 1

Die Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Gemeinde Ostbevern vom 21.12.2005 wird wie folgt geändert:

In § 7 Abs. 4 wird der Betrag

zu Buchstabe a) auf „1,54 €“
zu Buchstabe b) auf „1,39 €“
zu Buchstabe c) auf „1,23 €“

geändert.

Art. 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2010 in Kraft.